

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

Schutz vor und Schäden durch Hochwasser an der Mosel

Nicht nur seltene Extremhochwasser, sondern auch die häufiger vorkommenden mittleren und kleinen Moselhochwässer richten großen Schaden an. Sie sind regelmäßig mit hohen Kosten für Anlieger und Kommunen verbunden, sodass es bei jedem Ereignis Ziel sein muss, die Schäden zu minimieren

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele sog. 2-jährliche, 10-jährliche, 20-jährliche oder 50-jährliche Hochwasser an der Mosel gab es in den letzten 10 Jahren (bitte Angabe für jedes Jahr)?
2. Wie viele Male konnten in den letzten 10 Jahren die Hochwasserschutzmauern in Zell, Alf, Kesten und Lieser ein Übertreten der Mosel in die Orte verhindern?
3. Wie viele Male wurden die Hochwasserschutzmauern in Zell, Alf, Kesten und Lieser in den letzten 10 Jahren beim Höchststand um eine Größenordnung überschritten, die unterhalb von 10 cm liegt?
4. Wie viele Male wurden die Hochwasserschutzmauern in Zell, Alf, Kesten und Lieser in den letzten 10 Jahren beim Höchststand um eine Größenordnung überschritten, die zwischen 10 und 20 cm liegt?
5. Welche finanziellen Aufwendungen durch Räumung von Treibgut sowie Reinigungsarbeiten an Straßen, Radwegen und Moselvorgelände entstehen Kommunen, Land und Bund als Straßenbaulastträger bzw. Grundstückseigentümer bei einem 2-jährlichen Hochwasser?
6. Nach welchen Kriterien/Vorschriften erfolgt die Regelung der Wehre der Staustufen (bitte Vorschrift beifügen)?
7. Wer ist bei welcher Höhe oder ab welchem Wasserdurchlaufvolumen zuständig für die Stellung der Wehre?

Anke Beilstein